

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|--|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</u> | <u>19./26.11.2009</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____ | <u>01.12.2009</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | _____ | <u>09.12.2009</u> |

Inhalt:

Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele des Trägers der Grundsicherung für Arbeit-suchende im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2010 des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark

zuständiges Amt:

Amt zur Grundsicherung für Arbeit-suchende

Elke Schulz
stellv. Amtsleiterin

Lothar Thiele
Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
ASGA	19.11.09						
ASGA	26.11.09						
KA	01.12.09						
KT	09.12.09						

Begründung:

Die vorliegenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2010 des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark umreißen die aktuelle Situation, der sich der Landkreis Uckermark als zugelassener Kommunalträger (zKT) bei der Umsetzung des SGB II zu stellen hat.

Im Jahr 2009 sind gesetzliche Rahmenbedingungen neu gestaltet worden (Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente), dringende grundlegende gesetzliche Regelungen zur Neuorganisation des SGB II allerdings bisher ausgeblieben. Für die Fortführung der Option über das Jahr 2010 hinaus fehlt immer noch die eindeutige rechtliche Sicherheit. Der Landkreis Uckermark erwartet hier, wie alle zKT und wie die in Argen zusammenarbeitenden Träger, von der neuen Bundesregierung bzw. vom neu gewählten Bundestag zügiges Handeln, das für Klarheit sorgt. Damit können für die Mitarbeiter des Grundsicherungsamtes die Weichen zur Entfristung der Arbeitsverträge, zur strukturellen, organisatorischen und inhaltlich-fachlichen Festigung der Arbeit gestellt werden.

Für die inhaltliche Arbeit orientiert das vorliegende Programm noch stärker als in den Vorjahren auf die Integration in Arbeit durch Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Qualifizierung, Akteurs-Kooperation und Netzwerkbildung. Es stellt die Planungen, Eckpunkte und Ziele der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landkreises Uckermark im Bereich des SGB II dar, um auf lokaler Ebene einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Beschäftigung zu erbringen. Es berücksichtigt dabei die Unsicherheiten, Erschwernisse und negativen Folgen der nach wie vor anhaltenden wirtschaftlichen Krise, deren Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt erst im Jahr 2010 in voller Stärke erwartet werden.

Für die Arbeit des Grundsicherungsamtes wird die Höhe des zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets von entscheidender Bedeutung sein. Es gibt bisher keine gesicherten Erkenntnisse über die Mittel, die dem Landkreis zugewiesen werden. Für die Planung wird zunächst von 27 Mio. Euro ausgegangen. Der daraus resultierende Mitteleinsatz wird im Programm ausgewiesen. Abhängig von der tatsächlichen Mittelzuweisung und der Entwicklung am Arbeitsmarkt sind erforderlichenfalls im Jahresverlauf mit dem Beirat zur Durchführung des SGB II Anpassungen vorzunehmen.

**Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele 2010
des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Landkreis Uckermark**



Prenzlau, im Oktober 2009

1 Gesetzliche Grundlagen und förderpolitische Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen

Für die vorliegende arbeitsmarktpolitische Strategie des Trägers zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark bilden das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Verbindung mit dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III Arbeitsförderung) die gesetzlichen Grundlagen.

Nutzung der Option zur kommunalen Trägerschaft

Auf Basis des Beschlusses des Kreistages vom 01.09.2004 (DS-Nr. 134/2004) nimmt der Landkreis Uckermark die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2005 in eigener Verantwortung im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 6 a SGB II wahr. Mit dem Beschluss zur DS-Nr. 33/2009 vom 22.04.2009 hat sich der Kreistag festgelegt, die Option zur Nutzung dieser Experimentierklausel auch über das Jahr 2010 hinaus unbefristet fortzuführen.

Mit der Entscheidung zur DS-Nr. 6-A/2007 hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Kreistages Uckermark am 07.06.2007 entschlossen, die arbeitsmarktpolitische Strategie langfristig fortzuschreiben und dabei in den Jahren 2008 bis 2010 überprüfen sowie weiterentwickeln zu lassen. In Konkretisierung dieser Festlegung beschloss der Kreistag, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales, am 16.04.2008 die Arbeitsmarktstrategie 2008 (DS-Nr. 39/2008) und am 11.02.2009 die Arbeitsmarktstrategie 2009 (DS-Nr. 171/2008).

Eingliederungsbudget 2010 noch nicht bekannt

Mit der gegenwärtig noch fehlenden Eingliederungsmittelverordnung ist die wichtigste finanzielle Rahmenbedingung für das arbeitsmarktpolitische Agieren des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 noch nicht bekannt. In dieser Hinsicht muss die hiermit vorgelegte Arbeitsmarktstrategie 2010 dann gegebenenfalls aktualisiert werden, wenn die Höhe des dem Landkreis Uckermark zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets vom Bund bekannt gegeben wurde.

Neue bundespolitische Vorgaben seit Anfang 2009

Die mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ zum 01.01.2009 modifizierten Rahmenbedingungen zur Umsetzung des SGB II haben dem Landkreis Uckermark als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende neue arbeitsmarktpolitische sowie administrative Sachzwänge auferlegt und die bisherigen, ohnehin immer enger gezogenen, Spielräume weiter beschränkt. Die derzeit vorliegenden Erfahrungen zu diesen neuen, seit etwa einem Jahr gültigen bundespolitischen Vorgaben für den Rechtskreis des SGB II verweisen auf folgende Möglichkeiten und Grenzen für die umsetzende kommunale Ebene:

Veränderungen und Auswirkungen im Detail

- Das Aufgeben der Weiterentwicklung der regionalen Beschäftigungs- und Infrastruktur als ein Ziel der Arbeitsmarktpolitik (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 SGB III) hat förderrechtliche und damit verbunden praktische Nachteile für die regionale sowie kommunale Verankerung der Arbeitsförderung, weil durch diese Neuregelung dezidierte strukturpolitische Akzentsetzungen mit den Mitteln und Instrumenten des SGB II nicht mehr möglich sind.



- Zahlreiche auf die Integration abzielende Arbeitsmarktinstrumente wurden gestrichen und durch die neuen Förderinstrumente „Vermittlungsbudget“ (§ 45 SGB III) sowie „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (§ 46 SGB III) ersetzt. Die gesetzlich gewährte Gestaltungsmöglichkeit ist durch eine höhere Anforderung an eine nachvollziehbare und transparente Dokumentation der Entscheidung gebunden.

Das Vermittlungsbudget regelt die Erbringung aller individuellen Leistungen, die die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützen sollen.

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung handelt es sich um Leistungen, die zielorientiert an Träger vergeben werden. Entsprechend der Zielsetzung des § 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III sollen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch den Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert und die Teilnehmer umfassend bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt werden. Die Maßnahmen sind zeitlich begrenzt (8 Wochen für die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, 4 Wochen für die Durchführung von Maßnahmen oder Maßnahmenteilen bei oder von einem Arbeitgeber). Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung sind ausgeschlossen.

- Die Förderinstrumente ABM und BSI innerhalb der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wurden für den Rechtskreis des SGB II abgeschafft. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante sind zwar weiterhin möglich, sehen jedoch keine Beiträge für die Arbeitslosenversicherung mehr vor, so dass Leistungsansprüche nach SGB III nicht mehr erworben werden können.
- Die Einführung des Rechtsanspruchs auf das Nachholen eines Hauptschulabschluss ist fachlich grundsätzlich zu begrüßen. Die enge Bindung an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (für Jugendliche) bzw. an berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (für Erwachsene) wird jedoch den persönlichen Voraussetzungen eines großen Teils des Klientel des SGB II nicht gerecht.
- Die Streichung von § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (weitere Leistungen) führte zum Wegfall von zielgenauen Hilfen, welche durch den neuen § 16 f SGB II (freie Förderung) – für den maximal 10 % des Eingliederungsbudgets eingesetzt werden können – nicht kompensiert werden können.

Der noch zum Jahreswechsel als umfassender Ersatz des alten § 16 Abs. 2 angekündigte § 16 f SGB II hat sich bislang nicht als nutzbares Förderinstrument gezeigt. Zum einen hat die gemeinsame Erklärung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nur wenige Einsatzbereiche aufgezeigt. Zum anderen sind Fördervorhaben über den § 16 f SGB II, wenn Landes- oder ESF-Programme kofinanziert werden sollen, vom Landkreis Uckermark vorab dem BMAS anzuzeigen, das dann eine Vorprüfung vornimmt. Die bisherige Umsetzungs- und Befürwortungspraxis ist jedoch sehr zögerlich.



- Die im neuen § 46 SGB II umgesetzten zeitlichen Beschränkungen müssen als nicht zielführend eingeschätzt werden. Die Pflicht das Vergaberecht anzuwenden, behindert den Träger, zeitnahe und kurzfristige Eingliederungsangebote zu unterbreiten.

Unsicherheiten bestehen in der Anwendung des Vergaberechts bei der freihändigen Vergabe in den Fällen einer vorteilhaften Gelegenheit nach § 3 Nr. 4 Buchstabe m VOL/A.

- Schließlich ist auf die mit der Neufassung des SGB II verbundenen verstärkten Dokumentationspflichten zu verweisen, die die ohnehin knappen personellen Ressourcen weiter beschränken.

Fazit: Neuregelungen schränken notwendige Handlungsspielräume weiter ein

Im Gesamtergebnis dieser bisherigen Erfahrungen muss der Bewertung des Deutschen Landkreistages zu den vorgenommenen gesetzlichen Veränderungen gefolgt werden: Die noch engere Bindung der arbeitsmarktpolitischen Interventionsmöglichkeiten des SGB II an die verbleibenden Standardinstrumente des SGB III schränkt die kommunalen Handlungsspielräume weiter ein und wird den spezifischen Anforderungen des Klientels der Grundsicherung für Arbeitsuchende vielfach nicht gerecht. Ergänzend dazu ist darauf hinzuweisen, dass sich dieser verringerte Gestaltungsspielraum auch nachteilig für die Flankierung innovativer Förderungen, z. B. des Regionalbudgets des Landes Brandenburg, auswirkt.

Veränderte Integrationsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist überdies festzustellen, dass – mit steigender Tendenz – die vom Amt zu betreuenden Kunden zu den arbeitsmarktfremeren Personengruppen zu zählen sind. Ohne Stabilisierung und ohne den Aufbau von Förderketten kann eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht erfolgreich sein. Dies unterstreicht, dass das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende einen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Auftrag hat. Das Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt kann nur durch einen gezielten Einsatz von flexiblen Förderleistungen erreicht werden, wofür die Veränderungen zu Anfang des Jahres 2009 denkbar ungünstige Voraussetzungen geschaffen haben.

Dauerhafte Sicherung der Option steht noch aus

Um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gerecht zu werden, arbeitete die alte Bundesregierung an einem Entwurf zur Änderung der Artikel 87 und 125 des Grundgesetzes. Durch die Ergebnisse der Bundestagswahl vom 27.09.2009 wird es zur Bildung einer neuen Bundesregierung kommen, welche möglicherweise gänzlich neue Überlegungen im Hinblick auf die Umsetzung des SGB II anstellen wird. Auch an diese Bundesregierung ist jedoch die Forderung zu richten, die Tätigkeit der zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung auf eine verlässliche Rechtsgrundlage zu stellen, welche langfristige Planungssicherheit bietet.



Kommunal-Kombi sollte weiter umgesetzt werden

Der Landkreis ist aufgrund seiner erheblichen Arbeitsmarktprobleme Fördergebiet des mittlerweile 101 Kreise bzw. kreisfreie Städte einbeziehenden Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit durch Schaffung befristeter (maximal dreijähriger) Beschäftigung für Arbeitslose, die langzeitarbeitslos i. S. d. § 18 SGB II sind und seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen. Für die einbezogenen Teilnehmer/innen sollen soziale und gesundheitliche Folgen lang anhaltender Arbeitslosigkeit gemindert werden. Der Bund hat hierbei maximal zulässige Teilnehmerkontingente vorgegeben und bezuschusst einen Arbeitsplatz mit bis zu 500 EURO monatlich, maximal jedoch bis zur Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts aus eigenen Mitteln in Kofinanzierung mit ESF-Mitteln des Bundes. Bei über 50-jährigen Teilnehmer/innen kann dieser Bundeszuschuss um 100 EURO erhöht werden. Das Land Brandenburg zahlt einen Zuschuss von 150 EURO für einen Teil der vom Bund anvisierten Plätze. Der Landkreis Uckermark bringt eine Förderung i. H. v. 175 EURO bzw. 125 EURO (für über 50-jährige Teilnehmer/innen) ein. Nach der Regionalstatistik des Bundesverwaltungsamtes vom 01.10.2009 waren im Landkreis Uckermark von 449 beantragten Stellen 375 bewilligt. Die neue Bundesregierung sollte dieses, im Landkreis Uckermark gut angenommene und beschäftigungs- sowie strukturpolitisch wichtige, Förderprogramm fortsetzen und nicht in Frage stellen. Nach einer Wahlkampfanündigung gibt es leider keinerlei diesbezüglichen Fortschritte.

Beschäftigungspakt mit neuen Partnern

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ wurde im Oktober 2005 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Menschen zu verbessern. Perspektive 50plus unterstützt 62 Beschäftigungspakte, zu denen auch der Landkreis Uckermark gehört. In der zweiten Programmphase von 2008 bis 2010 soll die Selbstständigkeit der Zielgruppe nachhaltig durch verschiedene Aktivitäten gestärkt werden. Hauptaugenmerk liegt auf der Vermittlung und Integration von älteren Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt.

Ab 2008 beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz und der Agentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Mecklenburg-Strelitz (ARGE Mecklenburg-Strelitz) an der Umsetzung des Beschäftigungspaktes „Allianz 50plus“. Im Januar 2009 kam die Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Neubrandenburg und der Stadt Neubrandenburg (Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg) als neuer Paktpartner hinzu. Im Juli 2009 konnte der Landkreis Oberhavel als weiterer Partner gewonnen werden. Somit erstreckt sich der Pakt „Allianz 50plus“ über Landesgrenzen hinweg und die jeweiligen Grundsicherungsstellen sind als 2 Optionskommunen/zugelassener kommunaler Träger bzw. 2 ARGE n organisiert. 2010 geht das Bundesprogramm in das fünfte Programmjahr. Für das Jahr 2010 stellt sich der Landkreis Uckermark das Ziel 600 ältere Langzeitarbeitslose zu aktivieren sowie 100 Ältere auf den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Ziele wurden mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt.



Im Jahr 2010 wird ein weiterer Entwicklungsschritt im Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ vollzogen. Es geht darum, Menschen mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen und eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit, für die eine Re-Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zunächst aussichtslos erscheint und denen allenfalls eine Förderung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten eine Teilhabe am Arbeitsleben verspricht, chancenorientiert zu aktivieren und schrittweise in Arbeit zu vermitteln. Der Landkreis Uckermark stellt sich gemeinsam mit seinen Partnern im Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“ dieser Herausforderung und wird aus dem Pool der älteren Langzeitarbeitslosen 100 Personen im Rahmen dieses Modellansatzes zur Förderung integrationsschwächerer Langzeitarbeitsloser aktivieren. Aus diesem Modell sollen 10 Ältere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Arbeitspolitik des Landes Brandenburg als Handlungs- rahmen

Das Arbeitspolitische Programm des Landes Brandenburg wurde im Hinblick auf die aktuelle EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 grundlegend überarbeitet und bietet seit Inkrafttreten neuer Regelungen in 2007/2008 einen Rahmen inhaltlicher Kontinuität. Die mit dem neuen Begriff der Arbeitspolitik gefasste inhaltliche Umorientierung zielt vor allem auf solche Maßnahmen und Aktivitäten, die dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu verbessern, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und die Beschäftigungschancen von Arbeitsuchenden zu erhöhen. Diese strategische Herausforderung zur Nutzung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Humanressourcen stößt allerdings teilweise, wie vorstehend bereits ausgeführt, an die Grenzen der im Jahr 2009 neu abgesteckten bundespolitischen Rahmenbedingungen der Arbeitsförderung.

Chancen des ÖBS nutzen

Im Zuge der an die Landtagswahl im September 2009 anschließenden Koalitionsverhandlungen wurde von den daran beteiligten Parteien die Schaffung von 8.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in einem öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) beschlossen. Das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wird einen Teil seines Mittel- und Instrumenteneinsatzes so ausrichten, dass die damit verbundenen Chancen für zusätzliche temporäre Arbeitsplätze in der Uckermark genutzt werden.

Das Arbeitspolitische Programm Brandenburgs gibt über die Förderrichtlinie „Regionalbudget“ zur Umsetzung des ESF-Ziels der Regionalisierung einen beachtlichen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel in die regionale Mitverantwortung und versucht damit, die Eröffnung von Beschäftigungsperspektiven mit der Stärkung von Regionalentwicklung zu verzahnen. Die mit Hilfe des Regionalbudgets der ersten drei Förderphasen im Landkreis Uckermark umgesetzten Vorhaben orientierten sich mit den Schwerpunkten Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Energiewirtschaft und soziale Bürgerarbeit eng an den Potentialen und inhaltlichen Schwerpunkten der Kreisentwicklung.

**Regionalbudget
in vierter Phase**

Die im Juli 2007 gestartete Förderung von Regionalbudgets geht nunmehr in den vierten Förderabschnitt. Die grundsätzliche Zielstellung, durch die Einbeziehung der regionalen Entscheidungsträger neue Wege in der Beschäftigungsförderung zu ermöglichen, die den Arbeitslosen Perspektiven eröffnen und zugleich die Regionalentwicklung stärken, wird beibehalten. Für das Regionalbudget IV ist erstmals eine zweijährige Laufzeit vorgesehen. Die Förderung von arbeitslosen Männern und Frauen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, erfolgt in Verbindung mit regionalen Belangen und Entwicklungszielen.

Die drei arbeitsmarktpolitischen Ziele

1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern,
2. Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern,
3. Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort

werden im Landkreis Uckermark eng mit den Potenzialen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Kreisentwicklung verknüpft.

Insgesamt sollen 350 Teilnehmer/innen in Regionalbudgetmaßnahmen 2010/2011 gefördert werden, davon 80 % Langzeitarbeitslose. Der prozentuale Anteil der Frauen wird dem Anteil an der Arbeitslosigkeit entsprechen. 17 % der Teilnehmer/innen sollen nach Abschluss der Maßnahmen bzw. geplanter Maßnahmenfortführungen in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen. Darüber hinaus werden für 2 % der Teilnehmer/innen Übergänge in berufliche Ausbildung angestrebt.

In den ersten drei Förderphasen des Regionalbudgets hat der Landkreis bereits positive Erfahrungen mit Ideenwettbewerben gesammelt. Insbesondere die Ideenwettbewerbe in den Bereichen Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben zu Projekten geführt, in denen die Projektträger sowohl am Bedarf der Region als auch an den Stärken und Defiziten der zu fördernden Personen angeknüpft haben. Daher sollen diese Vergabeformen in der vierten Förderphase in noch stärkerem Maße genutzt werden. Bisher wurden Wettbewerbe im Bereich Tourismus, Gesundheitswirtschaft und lokale Initiativen für mehr Beschäftigung ausgerufen. Zukünftig sollen diese Wettbewerbe noch um das Thema Beschäftigungsfähigkeit erweitert werden. Konzepte im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung sind bis zum 15.01.2010 einzureichen.

2 Bilanz der arbeitsmarktpolitischen Ziele für das Jahr 2009 – Zielerreichung im Überblick

Die quantifizierten geschäftspolitischen Schwerpunktziele des Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr 2009 richteten sich vor allem auf die Verbesserung der Integrationsleistungen, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel. Der derzeitige Stand der Zielerreichung für das Jahr 2009 stellt sich, auf der Grundlage der Zahlen von Januar bis Oktober wie folgt dar.

Übersicht 1 Arbeitsmarktpolitische Ziele und Zielerreichung 2009 (vorläufig)

Zielindikator	Ziel 2009	vorläufiges Ist 2009 (Jan.-Okt.)
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	unter 13.350	12.924
Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	unter 19.500	18.273
Anzahl der Arbeitslosen insgesamt	unter 10.000	9.066
Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre	unter 800	811
Arbeitslosenquote SGB II (in %)	unter 14,2	13,2%
Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets (in %)	über 99	76,0%
Aktivierungen im Rahmen Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“	600	686
Integrationen im Rahmen Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“	80	99
Teilnehmer/innen im Rahmen des Regionalbudgets	350	270
Integrationen im Rahmen des Regionalbudgets	60	73

Zielerreichung 2009: Weitere Fortschritte trotz schwieriger werdender Förderbedingungen sowie Finanz- und Wirtschaftskrise

Während ein Teil der für 2009 anvisierten Ziele erreicht werden konnte, wurden andere Zielmarken – wenn auch teilweise nur knapp – verfehlt. Die auch im Landkreis Uckermark in unterschiedlicher Ausprägung spürbaren Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise waren bei fortschreitender Professionalisierung der Tätigkeit des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ein wesentlicher Grund für dieses differenzierte Ergebnis.

Die ersten drei Zielindikatoren der Übersicht 1 zeigen, dass die gestellten Ziele zum Oktober 2009 erreicht werden konnten und sich teilweise sogar deutlich besser als anvisiert darstellen. Es ist zu erwarten, dass dies auch bis zum Jahresende 2009 anhält. Allerdings wird sich dieser positive Trend im Jahr 2010 kaum halten lassen. Die Prognose der Bundesagentur für Arbeit im Planungsbrief 2010 geht in der Vergleichsgruppe 12 – zu der auch die Uckermark gehört – von einer Zunahme der

passiven Leistungen in Höhe von 10 % aus, was sich in einer entsprechenden Zunahme der Bedarfsgemeinschaften, der Leistungsempfänger/innen sowie der Arbeitslosen niederschlagen dürfte.

Das Ziel des Indikators – Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre – wurde bis Oktober 2009 noch nicht ganz erfüllt; die Zielerreichung ist allerdings bis zum Jahresende zu erwarten. Begründet liegt der bisherige Zielrückstand darin, dass immer zur Jahresmitte die Schulabgänger/innen nachrücken sowie Auszubildende ihre Ausbildungen enden. Eine sofortige Vermittlung dieser zunächst als arbeitslos registrierten jungen Menschen in Ausbildungsplätze oder in Arbeit ist trotz Nachwuchskrätemangel, auch wegen der wirtschaftlichen Krise, nicht umstandslos möglich und daher nur schrittweise realisierbar.

Mittelausschöpfung nicht zuletzt aufgrund der Umsetzungs- und Befürwortungspraxis des BMAS zu § 16 f problematisch

Die Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets liegt zum 31.10.2009 mit 68 % um insgesamt 15 Prozent-Punkte unter dem zeitanteiligen Zielwert von 83 %. Das Nichterreichen der Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets liegt hauptsächlich in den Problemen, die bei der Umsetzung der Maßnahmen nach §§ 16 e SGB II und 16 f SGB II zu verzeichnen sind. Unter den Prämissen einer planungs- und rechtssicheren Haushaltsführung ist es daher sinnvoll bei allen Fördervorhaben über den § 16 f SGB II, ein positives Votum seitens des BMAS vor einer Förderzusage abzuwarten. Dieses ist aber bisher in keinem der angezeigten Projekte erfolgt, so dass diese bis auf das Vorliegen einer Antwort zurückgestellt werden mussten. Notwendige Maßnahmen zur Integration oder Integrationsvorbereitung konnten so nicht anlaufen und die dafür vorgesehenen Eingliederungsmittel nicht gebunden werden. Bei einem einzigen Fördervorhaben hat bislang das BMAS ein Votum abgegeben und hier zunächst erhebliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit geäußert. Dies wiegt umso schwerer, da es sich bei dem betreffenden Projekt um ein Sonderprogramm des Bundes zur beruflichen und sozialen Reintegration von jungen Menschen aus der rechtsextremen Szene handelt, das auch für die Uckermark ein sinnvolles Vorhaben gewesen wäre. Zudem weisen die Förderrichtlinien dieses Projektes sogar explizit auf eine Kofinanzierung über den § 16 f SGB II hin. Über das Amt zur Grundsicherung wurde das BMAS bereits um eine erneute Prüfung gebeten, in deren Ergebnis nunmehr eine Förderung erfolgen kann.

Die Zielwerte für die Aktivierungen und die Integrationen im Rahmen Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“ konnten deutlich übererfüllt werden.

Das teilnehmerzahlbezogene Ziel im Rahmen des Regionalbudgets wird voraussichtlich bis zum Abschluss der Regionalbudgetphase III am 28.02.2010 erreicht sein. Diese Annahme stützt sich auf die Aktivierungsmaßnahme „RUN“, in welcher in einem regelmäßigen Turnus Langzeitarbeitslose aktiviert werden.

**Tätigkeit des
Arbeitgeberservice
erfolgreicher aber auch
aufwendiger**

Neben diesen quantitativen Zielen formulierte die Arbeitsmarktstrategie 2009 des Landkreises Uckermark implizit oder explizit mehrere qualitative Entwicklungsziele, deren Realisierungsstand sich im Einzelnen wie folgt darstellt.

Ein wichtiges Ziel war es, die Unternehmenskontakte des Arbeitgeberservice weiter zu verbreitern und zu intensivieren sowie die Tätigkeit des Arbeitgeberservice noch stärker auf eine erfolgreiche, d. h. möglichst schnelle und passfähige Stellenbesetzung auszurichten.

Der Arbeitgeberservice des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in allen Geschäftsstellen präsent. Dadurch sowie mittels sachgerechter Organisation können den Arbeitgebern im gesamten Landkreis zeitnahe Terminvereinbarungen ohne lange Wartezeiten geboten werden.

Die Kontakte zu den Unternehmen in der Uckermark konnten noch einmal intensiviert werden, wozu auch neue und überarbeitete Materialien der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wurden und eine stärkere Präsenz des Arbeitgeberservice bei Messen, Fachforen u. ä. Veranstaltungen beitrugen. Zwischen Januar und Juli 2009 wurden insgesamt 1.619 Unternehmenskontakte persönlich oder telefonisch realisiert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit monatlich 231 statt 191 Kontakte vorgenommen (+21 %).

Im Ergebnis dieser Aktivitäten akquirierte der Arbeitgeberservice bei Unternehmen im genannten Zeitraum 339 Vermittlungsaufträge für zusammen 615 zu besetzende Stellen. Während in 2008 monatlich erst 40 Vermittlungsaufträge für 78 Stellen eingeworben werden konnten, beliefen sich die entsprechenden Zahlen in 2009 trotz Finanz- und Wirtschaftskrise auf 48 (+20 %) bzw. 88 (+13 %). Auch die Zahl der vom Arbeitgeberservice den Unternehmen unterbreiteten Vermittlungsvorschläge erhöhte sich: Während in 2008 monatlich durchschnittlich 137 entsprechende Vorschläge erfolgten, so waren es in 2009 180 Vermittlungsvorschläge (+31 %). Des Weiteren kann darauf verwiesen werden, dass der Arbeitgeberservice im Jahr 2009 monatsdurchschnittlich an 32 Integrationen beteiligt war und damit eine höhere arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit erzielte als im Vorjahr (2008: 26 Integrationen monatlich).

Insgesamt leistete der Arbeitgeberservice damit sowohl wichtige Beiträge zur Fach- und Nachwuchskräfte-sicherung der Unternehmen als auch zur Integration von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeitsmarkt und zur Eröffnung von individuellen Entwicklungsperspektiven für diese Menschen. Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise bestehen im Landkreis Uckermark mithin nach wie vor Möglichkeiten, auch gering qualifizierte Personen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Die vorstehend genannten Informationen sowie die rückläufige Zahl von zu besetzenden Stellen je Vermittlungsauftrag (2008: 1,91; 2009: 1,81) verdeutlichen jedoch auch, dass der Aufwand des Arbeitgeberservice je erfolgreicher Integration angestiegen ist.

Netzwerk Fachkräftesicherung Uckermark erfolgreich weitergeführt

Weiterhin galt es, die im April 2008 begonnene Tätigkeit des Netzwerkes zur Fachkräftesicherung im Landkreis Uckermark fortzusetzen und dieses Netzwerk als kompetenten Ansprechpartner für Unternehmen sowie als Dienstleister zur Unterstützung von deren Personalpolitik weiter zu entwickeln.

Im Unterschied zu anderen Netzwerken zur Fachkräftesicherung ist es eine Besonderheit, dass im Uckermärker Netzwerk die Städte Schwedt, Prenzlau und Angermünde vertreten sind, wodurch diese besser ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung gerecht werden können.

Wie bereits im Jahr 2008 wurden unter aktiver Mitwirkung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende Dialogveranstaltungen zwischen Unternehmen und Arbeitsmarktexperten/innen und Praktiker/innen durchgeführt sowie die zweite Runde dieser Dialoge vorbereitet.

Darüber hinaus wurden mit der schrittweisen Umsetzung des Lokalen Beschäftigungsmonitors weitere Voraussetzungen dafür geschaffen, eine an den regionalen Bedarfen und Herausforderungen orientierte sowie vorausschauende Arbeitsmarktpolitik konzipieren und umsetzen zu können.

Instrument der Fallkonferenzen intensiver genutzt

Ein weiteres Ziel war es, das sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Sozialhilfe bereits bewährte Instrument der Fallkonferenzen in der Tätigkeit des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende noch stärker einzusetzen.

Die Umsetzung und Anwendung von Fallkonferenzen erfolgte im Jahr 2009 tatsächlich deutlich intensiver als in den Vorjahren. Im Bereich des Fallmanagement der unter 25 jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bestätigte sich, dass mit diesem Instrument des Fallmanagements, die Erarbeitung von individuellen Lösungsansätzen besser bei sozial- und verhaltensauffälligen Jugendlichen möglich wird. Die Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen konnte so unterstützt werden. Möglichkeiten für deren schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt konnten aufgezeigt und besprochen werden.

Workshops gaben inhaltliche Impulse für Zusammenwirken der Akteure

Im Juli 2009 wurde einer von zwei geplanten Workshops durchgeführt. Das Thema „Entwicklung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit“ gliederte sich um die beiden zentralen Fragen: Wie kann der Grad der Beschäftigungsfähigkeit bei langzeitarbeitslosen Hilfebedürftigen erkannt werden? Und welche Möglichkeiten gibt es, um die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern?

Durch best practice Beispiele der Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz, Ansichten der regionalen Unternehmen sowie der Förderstrukturen wurde angeregt, Konzepte zum Thema Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung einzuwerben.



Der im September 2009 durchgeführte Workshop fokussierte das Thema „Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“. Gemeinsam mit regionalen Unternehmern, Beschäftigungsträgern sowie Kammern und Verbänden wurden verschiedene Aktivierungswege erörtert, um Langzeitarbeitslosen bzw. Geringqualifizierten nachhaltige Zugangswege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Hierbei wurde herausgearbeitet, dass die Kommunikation zwischen allen an diesem Prozess beteiligten Partnern intensiviert werden muss. Es sollte über die Schaffung einer Schnittstelle nachgedacht werden, die die Personalentwicklung in den Unternehmen bei gleichzeitiger Integration von Arbeitssuchenden unterstützt.

Gesundheitswirtschaft weiter in den Fokus gerückt

Schließlich sollte der Gesundheitswirtschaft, ein Wirtschaftszweig mit besonderem Arbeitskräftebedarf aufgrund der demografischen Besonderheiten im Landkreis Uckermark (Abwanderung der jungen gut ausgebildeten Frauen und Männer, Verbleib der alternden Bevölkerung im ländlichen Raum), vom Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende besonderes Augenmerk geschenkt werden. Beispielhaft für die Umsetzung dieser strategisch angelegten sektoralen Ausrichtung steht der Arbeitgeberservice: Immerhin 12 % aller Unternehmenskontakte, die der Arbeitgeberservice im Jahr 2009 realisiert hat, erfolgten mit Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft. Trotz dieser positiven Unterstützung signalisierten die Träger der Gesundheitswirtschaft in einem im August 2009 durchgeführten Workshop schon jetzt einen Mangel an qualifizierten Fachkräften. Es fehlen – bedingt durch die Abwanderung junger gut ausgebildeter Menschen – überhaupt ausreichend Personen, die sich diesem wachsenden Wirtschaftszweig zuwenden. Weiterhin weisen vorhandene Fachkräfte ein lückenhaftes Qualifizierungsprofil auf. Die Träger der Gesundheitswirtschaft machten deutlich, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige durch entsprechende dem Bedarf angepasste Qualifizierungsmaßnahmen in diesen Markt integriert werden können.

3 Herausforderungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Jahr 2010

Für eine umfangreiche, schnelle und möglichst nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt sind die Verfassung der regionalen Wirtschaft und die damit verbundene Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die entscheidenden Determinanten.

Trotz Krise vergleichsweise stabiler regionaler Arbeitsmarkt

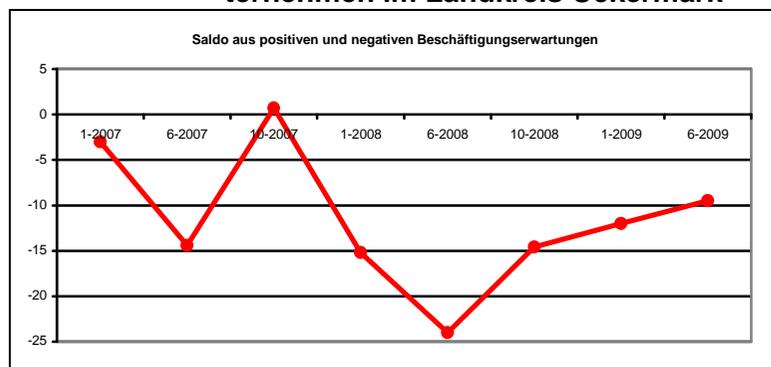
Die mit der, Ende 2008 einsetzenden und noch immer anhaltenden, globalen Finanz- und Wirtschaftskrise verbundenen Befürchtungen haben sich im Landkreis Uckermark bislang nicht bestätigt – regionale Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt haben sich vielmehr als vergleichsweise robust erwiesen. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe, die mittelfristig allerdings unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen können:

...

- Die im Aufschwung als Schwäche zu qualifizierende Strukturschwäche der Wirtschaft im Landkreis Uckermark, die hohe Abhängigkeit von der Binnennachfrage und die spiegelbildlich dazu vergleichsweise geringe Fernabsatz- bzw. Exportorientierung, erweist sich im Abschwung als stabilisierender Faktor. Von dieser strukturellen Seite sind daher, wie auch die nachstehende Abbildung verdeutlicht, im Jahr 2010 zwar relevante, gleichwohl aber begrenzte negative Auswirkungen für

Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu erwarten. Zu ähnlichen Einschätzungen kommt der auch im Netzwerk Fachkräftesicherung Uckermark diskutierte Lokale Beschäftigungsmonitor für den Agenturbezirk Eberswalde, welcher die Beschäftigungserwartungen für nahezu alle Wirtschaftszweige in dieser Region besser einschätzt als es die entsprechenden bundesweiten Erwartungen tun.

Übersicht 2 Beschäftigungserwartungen von Unternehmen im Landkreis Uckermark



Quelle: Konjunkturumfragen der IHK Ostbrandenburg

Diese Erwartungen decken sich mit den Einschätzungen, die die Bundesagentur für Arbeit in ihrem aktuellen Planungsbrief für den Agenturbezirk Eberswalde formuliert. Danach ist im Jahr 2010 für unsere Region mit einem Anstieg der passiven Leistungen um 10 % zu rechnen (Bundesdurchschnitt +13,5 %). Die Zahl der Integrationen dürfte diesen Einschätzungen zu Folge um 4,4 % zurück gehen (Bundesdurchschnitt -13 %) prognostiziert.

Für beide Indikatoren ist somit im Jahr 2010 mit einer Verschlechterung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in der Uckermark zu rechnen. Allerdings dürfte diese etwas weniger schlecht ausfallen als im Bundesdurchschnitt.

... bei mittelfristigen Beschäftigungsrisiken

- Zur Stabilisierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Landkreis Uckermark haben auf der anderen Seite die beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Interventionen der Agentur für Arbeit und auch des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beigetragen, wobei insbesondere das Instrument der Kurzarbeit zu nennen ist. Zugleich gehen von diesem kurzfristig Wirtschaft und Arbeitsmarkt stabilisierenden Förderinstrument mittelfristige Risiken aus, da die Förderdauer von Kurzarbeit zeitlich befristet ist. Wenn die Kurzarbeit in den entsprechenden Unternehmen im Landkreis ausläuft und nicht annähernd zeitgleich die Konjunktur anspringt, sind negative Auswirkungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Uckermark, insbesondere im Bereich des SGB II zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund wird das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 einerseits gefordert sein, durch konzertierte Aktionen des Arbeitgeberservice die Unternehmen im Landkreis Uckermark so weitreichend wie möglich bei der Stabilisierung bestehender und bei der Unterstützung neuer Arbeitsplätze zu helfen. Andererseits gilt es, durch geeignete Instrumente die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen zu erhalten und weiter zu entwickeln.



4 Ziele und Planansätze 2010

Der Gesetzgeber gibt dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende als zugelassenem kommunalen Träger des SGB II eine Reihe von expliziten und impliziten Zielen verbindlich vor:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Erhöhung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Vermeidung des Langzeitbezuges von Leistungen nach dem SGB II.

**Ursache-
Wirkung-
Beziehung bei
Zielformulierung
beachten**

Mit den dem Amt und den Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln und Förderinstrumenten sind diese sowie die vom Landkreis formulierten Ziele nur mittelbar zu beeinflussen, da zahlreiche weitere – weder vom Amt noch vom Landkreis bestimmbare – Determinanten auf die Zielerreichung einwirken. Angesichts dieser Mittel-Ziel-Konstellation geht es darum vom Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende operativ unmittelbar beeinflussbare Ziele sowie entsprechende Indikatoren zu identifizieren, die ihrerseits auf die o. a. Ziele zurückwirken. Für das Jahr 2010 stellt sich das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende daher folgende unmittelbare und mittelbare Ziele:

Übersicht 3 Unmittelbare und mittelbare Wirkungsziele für das Jahr 2010

Quantifizierte
Ziele 2010 ...

unmittelbare Ziele	Zielindikator 2010		mittelbare Ziele	Zielindikator 2010
Integrationen gesamt	über 475	⇒	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	unter 13.000
davon Integrationen im Rahmen Beschäftigungspakt	über 100		Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	unter 19.200
davon Integrationen im Rahmen Regionalbudget	über 60		Anzahl der Arbeitslosen insgesamt	unter 9.900
Anteil der aktivierten an den erwerbsfähigen und arbeitslosen Leistungsempfänger/innen (in %) im Jahresdurchschnitt ¹	über 16,5 %		Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre	unter 800
Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets (in %)	über 95 %		Arbeitslosenquote SGB II (in %)	unter 14,2 %
Aktivierungen im Rahmen Beschäftigungspakt	600			
Teilnehmer/innen im Rahmen des Regionalbudget	350			

¹ Die Quote entspricht der Aktivierungsquote E2-1 der BA. Sie ist abhängig von der Höhe des Eingliederungsbudgets, der Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie von der konjunkturellen Entwicklung.

... bei risikobehafteten Rahmenbedingungen

Diese Zielsetzungen sind mit einer ganzen Reihe von derzeit unvorhersehbaren Rahmenbedingungen verbunden: Zum Einen ist auf die gegenwärtig noch unbekannte Höhe des Eingliederungsbudgets für das Jahr 2010 hinzuweisen. Zum Anderen ist offen, wie sich die Wirtschaft in der Uckermark im kommenden Jahr entwickeln wird und in welchem Umfang das bislang beschäftigungspolitisch sehr erfolgreiche Instrument der Kurzarbeit eingesetzt werden muss bzw. eingesetzt werden kann. Überdies werden die weiteren politischen und gesetzgeberischen Vorgaben erheblichen Einfluss auf die Zielerreichung haben. So ist bei Änderung der Regelsätze, der Vermögensfreigrenzen und der Zuverdienstmöglichkeiten, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Zielsetzung noch am Anfang der Diskussion stehen, insbesondere mit einem Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu rechnen. Insofern basiert die Zielsetzung auf durchgehend optimistischen Annahmen.

Neben den vorstehend benannten quantitativen Zielen wird das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 eine Reihe von qualitativen Wirkungszielen verfolgen. Durch deren strategische Ausrichtung können bei deren Realisierung wichtige Impulse gesetzt werden, um die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation im Landkreis Uckermark weiter zu verbessern.

Qualitative Ziele 2010

Der Kreistag hat sich mit seinem Beschluss zur Drucksache 33/2009 vom 22.04.2009 deutlich für eine unbefristete Weiterführung der Option gemäß § 6 a SGB II ausgesprochen. Nach der voraussichtlich Anfang 2010 zu erwartenden bundesgesetzlichen Regelung zur Fortführung des Optionsmodells sind auch im Landkreis Uckermark die notwendigen Weichenstellungen für den Zeitraum ab 2011 zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen. Hierzu zählen insbesondere die Überprüfung der internen Verwaltungsstrukturen sowie der Leistungsbeziehungen zu internen und externen Dienstleistern. Darüber hinaus ist weiter intensiv in die Qualifizierung der Mitarbeiter zu investieren.

Das Fallmanagement soll im Jahr 2010 weiter verbessert werden, denn gerade in den kommenden Jahren wird ein erhöhter Anspruch für eine qualitativ hochwertige Personalausstattung bestehen, der sich durch anspruchsvollere Beratungstätigkeit, strukturierte Hilfebedarfsplanung, den kontinuierlichen Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen und eine effektivere Fallbearbeitung auszeichnen wird. Dazu wird eine intensive Qualifizierung der Fallmanager/innen erfolgen. In diesem Zusammenhang werden auch die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Beteiligten optimiert, so dass ein zeitnahe und verlustfreier Informationsfluss gesichert werden kann.

Im Jahr 2009 wurde eine Jobbörse mit dem Schwerpunkt auf Zeitarbeitsfirmen erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen trotz der Wirtschaftskrise, dass sich über dieses Instrument zusätzliche Vermittlungserfolge erzielen lassen. Für das Jahr 2010 ist daher wieder eine Jobbörse des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geplant. In deren Vorbereitung und Durchführung wird der Arbeitgeberservice eng einbezogen.

Die Beschäftigungsfähigkeit vom besonders marktfernen Klientel des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende soll, neben dem Einsatz anderer individuell passgenauer Förderinstrumente, durch die Verbindung von Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungselementen erhalten und verbessert werden.

Die unter 25-Jährigen und die über 50-Jährigen werden auch im Jahr 2010 wichtige Zielgruppen der Arbeit des Amtes sein. Für die jüngeren Leistungsempfänger/innen werden entsprechende Förderschwerpunkte durch das Regionalbudget und – soweit dies bei den bestehenden komplizierten förderpolitischen Rahmenbedingungen möglich ist – durch Sonderförderungen gesetzt. Die Zielgruppe der älteren Leistungsempfänger/innen wird vorrangig durch den bereits langjährig erfolgreichen Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“ unterstützt.

Höhe der Eingliederungsmittel noch unbekannt

Um die genannten quantitativen und qualitativen Ziele erreichen zu können, wird dem Landkreis Uckermark auf der Grundlage der Eingliederungsmittelverordnung vom Bund ein Eingliederungsbudget zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2010 ist diese Verordnung jedoch noch nicht erlassen. In Abschätzung der gegenwärtigen Gesamtsituation (aktuelle und künftige Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Bildung der Bundesregierung etc.) wird für 2010 von einem Eingliederungsbudget in Höhe von etwa 27 Mio. EURO ausgegangen. Im Verlaufe des Jahres 2010 ist aufgrund der zunächst vorläufigen Haushaltsführung des Bundes und anderen Einflussfaktoren mit mehreren Anpassungen der Höhe des Eingliederungsbudgets zu rechnen. Auf diese veränderten finanziellen Rahmenbedingungen wird durch das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zeitnah und flexibel zu reagieren sein.

Die geplante Verteilung der für Eingliederungsaktivitäten des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel von etwa 27 Mio. EURO zeigt die abschließende Anlage 1. Die entsprechenden Mittelansätze reflektieren die hier vorgelegte Arbeitsmarktstrategie 2010 und wurden mit dem Beirat zur Umsetzung des SGB II abgestimmt.

Anlage 1 Geplanter Mitteleinsatz 2010 (Stand: Oktober 2009)

Gruppe	Instrument	Mittelansatz 2010 (in EURO)
Eingliederungsbudget ohne Sonderprogramme	BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	2.550.000
	Ausbildungsbegleitende Hilfen	10.000
	Vermittlungsgutschein	100.000
	Vermittlungsbudget	1.140.000
	§ 46 SGB III MABE	1.270.000
	FbW Qualifizierung (ohne Ausbildung)	1.800.000
	Eingliederungszuschüsse	1.900.000
	§ 16 e SGB II Beschäftigungsförderung	1.500.000
	Sofortmaßnahmen § 15 a SGB II	200.000
	Eignungsfeststellungen § 32 SGB III	20.000
	§ 16 b SGB II Einstiegsgeld	150.000
	§ 16 c SGB II begleitende Hilfe Selbstständige	30.000
	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	10.000
	§ 16 f SGB II freie Förderung	2.700.000
	Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante	5.000.000
	Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandsentschädigung MAE	7.500.000
	RB	Regionalbudget
Pakt	Beschäftigungspakt 50plus Aktivierung Landkreis	420.000
	Summe Eingliederungsmittel	27.000.000